Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pf. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf. Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223. Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 38. Berlin, Sonnabend, 11. Mai 1912. Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Wie können wir unsere Jugendbewegung fördern? — Koalitionsrecht und Arbeitswilligenschutz. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Wie können wir unsere Jugendbewegung fördern?

Ungefähr 1½ Jahr ist es her, daß die Deutschen Gewerkvereine die Organisation der Jugend in die Hand genommen haben. Die Bemühungen waren von gutem Erfolge gekrönt: In allen Landesteilen wurden Jugendabteilungen gegründet, die zum Teil in ganz kurzer Zeit recht ansehnliche Mitgliederzahlen aufweisen konnten, und auch ihre Weiterentwicklung hat gezeigt, daß es vorwärts geht. Dennoch muß gesagt werden: Wir könnten weiter sein. Wie die Berichte der Ortsverbäude erkennen lassen, ist auf dem Gebiete der Jugendorganisation noch viel zu tun übrig. Teils aus Gleichgültigkeit, teils auch aus Mangel an Energie ist an vielen großen Orten die Organisation der Jugend unterlassen worden. Man unterschätzt hier offenbar die Bestrebungen der verschiedenen politischen, religiösen und gewerkschaftlichen Strömungen auf Gewinnung der Jugend. Man denkt nicht daran, daß die jungen Leute, die heute zu anderen Organisationen hingezogen und in ihrem Sinne erzogen werden, fast ausnahmslos für unsere Ideen verloren sind. Ja noch mehr! Jenen jungen Leuten wird von Jugend auf ein falsches Bild über die Deutschen Gewerkvereine eingeprägt. Sie werden dadurch im späteren Leben unsere Gegner, die unsere Organisation vielleicht auf das heftigste bekämpfen. Da dürfen wir nicht ruhig zusehen und die Hände in den Schoß legen. Wer es wohl meint mit unserer Organisation, wer bestrebt ist, die Deutschen Gewerkvereine vorwärts zu bringen, wer es für notwendig hält, daß unsere Ideen die Zukunft erobern, der muß energischer als bisher sich auf dem Gebiete der Jugendbewegung betätigen. Nur wenn alle Instanzen unserer Organisation ihre Schuldigkeit tun, wenn jedes einzelne Mitglied auf dem Posten ist, wird es uns möglich sein, uns einen kampfesfrohen und begeisterten Nachwuchs zu sichern, die jungen Leute heranzuziehen, die nicht nur Ersatz bilden für die Ausscheidenden, sondern auch dank ihrer Jugend das vorwärtstreibende Element in unserer Bewegung sein müssen.

Aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus müssen wir uns mehr als bisher der Jugend annehmen. Die Deutschen Gewerkvereine sind auch Arbeiter-Bildungsvereine. Damit haben wir die moralische Verpflichtung, zu unserm Teil daran mitzuwirken, daß die heranwachsende Jugend möglichst vor den ihr auf allen Seiten drohenden Gefahren bewahrt, in angemessener Weise beschäftigt und zu gesinnungstüchtigen, pflichtbewußten Persönlichkeiten erzogen wird. Eine solche Verpflichtung haben wir natürlich insbesondere den Kindern unserer Mitglieder gegenüber. Indessen auf sie dürfen wir unsere Erziehungsarbeit nicht beschränken. Alles was zu uns möchte, soll uns willkommen sein, gleichviel, welches politische oder religiöse Glaubensbekenntnis die Eltern haben.

Das sind die Gedanken, die uns geleitet haben, als wir uns der Organisation der Jugend zu widmen begannen. Jeder, der unsere Bewegung fördern, gleichzeitig aber auch unserm Volke eine an Geist und Körper gesunde Jugend sichern will, muß diese Gedanken mit verwirklichen helfen. Wie gesagt, nicht überall geschieht das mit dem nötigen Eifer. In einem Tätigkeitsberichte war die Bemerkung enthalten, daß an dem betreffenden Orte „kein Boden für eine Jugendabteilung" vorhanden sei. Nachträglich aber ist uns zu Gehör gekommen, daß dort ein Gewerkvereinskollege Leiter eines evangelischen Jugendvereins sei. Besser als durch diese Tatsache kann nicht bewiesen werden, daß man an dem betreffenden Orte nicht mit dem nötigen Eifer ans Werk gegangen ist. An Boden für die Jugendbewegung fehlt es offenbar dort nicht, sondern nur an Kollegen, die den nötigen Willen und die erforderliche Lust und Liebe zur Sache haben. Das sind natürlich bedauerliche Zustände, die unbedingt geändert werden müssen. Sie zeigen, daß zweifellos mehr geleistet werden kann.

Sicherlich aber gibt es auch Orte, wo es weder am nötigen Eifer, noch am guten Willen fehlt, sondern wo man sich nur nicht klar darüber ist, wie man die Sache am besten anfängt. Deshalb wollen wir an einem praktischen Beispiele einige Fingerzeige geben, nach denen gehandelt werden kann. Der Ortsverband Chemnitz faßte im März den Entschluß, eine Jugendabteilung ins Leben zu rufen. Seine erste Vorarbeit bestand darin, daß er sich an sämtliche Mitglieder der angeschlossenen Ortsvereine mit einem hektographierten Rundschreiben wandte, in welchem kurz auf die Notwendigkeit der Jugendorganisation hingewiesen wurde. Um gleichzeitig eine Uebersicht zu gewinnen, wieviel Jugendliche eventuell zunächst gewonnen werden können, war diesem Rundschreiben ein kurzer Fragebogen beigelegt, der nur die Fragen enthielt, wie viel Töchter und wie viel Söhne im Alter von 15—18 Jahren der betreffende Kollege hätte, ob er zu Ostern einen Sohn oder eine Tochter konfirmieren ließe. Wenn auch die Beantwortung der Fragebogen manches zu wünschen übrig ließ, so erhielt der Ortsverband auf diese Weise doch wenigstens von einer ganzen Anzahl von Gewerkvereinskollegen Mitteilung, ob und wie viel zum Beitritt in eine Jugendabteilung geeignete Kinder vorhanden waren. Diese jungen Leute wurden dann mit ihren Eltern zu einem Unterhaltungsabend eingeladen, wo den Teilnehmern einige Musikstücke, sowie Vorträge heiterer und ernster Art geboten wurden. Ein Kollege ergriff im Laufe des Abends das Wort, um in wenigen Sätzen den Anwesenden zu Gemüte zu führen, wie notwendig und nützlich die Gründung einer Jugendabteilung nicht nur im Interesse der jungen Leute, sondern auch im Interesse unserer Organisation sei. Der Appell zur Gründung einer Jugendabteilung verhallte denn auch nicht ungehört. Fast alle anwesenden jungen Leute erklärten sich zum Eintritt in die Jugendabteilung bereit, die dann auch gegründet wurde und sich einer gedeihlichen Entwicklung erfreut.

So etwa müßte überall verfahren werden. Hier und da hat man vielleicht nach einem anderen Schema gehandelt. Das ist natürlich ganz gleichgültig; die Hauptsache ist, daß überhaupt etwas geschieht. Es ist klar, daß, wenn man auf diese Weise erst einmal einen Stamm gewonnen hat, dann leichter neue Mitglieder geworben werden können. Unsere Söhne und Töchter haben Freunde und Freundinnen, die man ebenfalls heranzuziehen sich bemühen muß. Aber selbst die erwachsenen Kollegen können etwas für die Jugend tun, wenn sie in der Fabrik die mit ihnen zusammenarbeitenden Lehrlinge auf unsere Jugendabteilung aufmerksam machen und zum Beitritt zu bewegen suchen.

Damit allerdings haben die älteren Gewerkvereinsmitglieder ihre Verpflichtungen gegen die Jugend keineswegs voll und ganz erfüllt. Sie müssen sich auch als passive Mitglieder selbst beteiligen und die Führung in die Hand nehmen. Oftmals scheitert die Gründung daran, daß sich kein älterer Kollege zur Leitung der Abteilung bereit findet. Allerdings leicht ist dieser Posten nicht, und die Verantwortung, die der Abteilungsleiter trägt, ist nicht gering. Wer sich in das Seelenleben junger Leute nicht hineinzufinden vermag, wer über kleine Schwächen gleich in Hitze gerät, ist wenig geeignet zum Abteilungsleiter. Man muß mit der Jugend fühlen und immer daran denken, daß man auch selbst einmal jung gewesen ist. Dann kommt man schon durch. Und wird einem die Mühe zu groß, die Arbeit zu schwer, nun, so müssen sich eben mehrere Kollegen in die Arbeit teilen.

Eine heikle Frage ist es auch, wie man die jungen Menschen beschäftigen soll. Bei gutem Wetter im Sommer sind die Schwierigkeiten nicht allzu groß. Da werden Ausflüge gemacht, Spiele im Freien veranstaltet, und, wo sich die Gelegenheit bietet, Besichtigungen vorgenommen. In den Sitzungen selbst muß man sich davor hüten, allzu trockene Stoffe zu behandeln. Der Sinn und das Verständnis für ernste Fragen ist bei jungen Menschen noch nicht allzu groß. Besser ist es, sie mit Unterhaltungsspielen, Brettspielen, Domino usw. zu beschäftigen. Hin und wieder muß ihnen ein belehrender Vortrag aus der Geschichte, aus der Völkerkunde, aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und dergl. gehalten werden. Wo es möglich ist, empfiehlt sich hin und wieder ein Lichtbildervortrag. Lebhaften Anklang findet auch das Lesen von klassischen Theaterstücken mit verteilten Rollen. Unbedingt aber muß darauf gesehen werden, daß in den Sitzungen alle persönlichen Streitigkeiten vermieden werden. Namentlich müssen sich ältere Kollegen hüten, etwaige Differenzen untereinander im Kreise der Jugendlichen auszutragen. Dadurch geht erstens die Achtung vor den Aelteren verloren, dann aber auch wird den Jugendlichen ein schlechtes Vorbild gegeben.

So viel für heute! Die Jugendfrage darf in unserer Organisation nicht mehr zur Ruhe kommen, ist sie doch eines der wichtigsten Probleme der Gegenwart. Deshalb hoffen wir, daß auch diese Zeilen nicht vergeblich geschrieben sind, sondern in der nächsten Zeit in allen Ortsverbänden, wo man der Jugendfrage bisher nicht das erforderliche Interesse entgegengebracht hat, zur Erörterung gestellt werden. Wo noch keine Jugendabteilung besteht, muß jetzt zur Tat geschritten werden. Frisch ans Werk! Wir dürfen hinter anderen Organisationen nicht zurückstehen. Wollen wir den Deutschen Gewerkvereinen in der Arbeiterbewegung den Platz erobern, der ihnen gebührt, dann dürfen wir auch die Jugendfrage nicht außer Acht lassen. Darum nochmals vorwärts auf der ganzen Linie! Wird überall mit der nötigen Begeisterung gearbeitet, dann werden wir am Ende dieses Jahres ein nach Tausenden zählendes Heer jugendlicher Mitstreiter unter dem Banner der Deutschen Gewerkvereine versammelt haben, die den Boden für unsere Organisation in der Zukunft lockern helfen.

Koalitionsrecht und Arbeitswilligenschutz.

Bei der dritten Lesung des Etats, die in allernächster Zeit beginnt, wird sich der Reichstag auch mit den zahlreichen Resolutionen und Petitionen zu beschäftigen haben, die zum Koalitionsrecht und zum Arbeitswilligenschutz eingegangen sind. Nicht nur die Parteien des Reichstags selbst verlangen Aenderungen der bisherigen Vorschriften auf diesem Gebiete, sondern auch die Organisationen der Arbeiter und mancherlei andere Korporationen sind mit Wünschen an den Reichstag herangetreten. Daß alle diese Wünsche erfüllt werden, ist ausgeschlossen, denn sie bewegen sich vielfach in direkt entgegengesetzter Richtung. Während man auf der einen Seite den Ausbau und die Sicherung des Koalitionsrechts verlangt, fordert man auf der anderen Seite eine Verschärfung der

diesbezüglichen Vorschriften. Namentlich für das Verbot oder für die Einschränkung des Streikpostenstehens und den Schutz der Arbeitswilligen hat sich so manche Stimme erhoben. Die Regierung hat ja bereits erklären lassen, daß sie einschneidende Neuerungen nicht eintreten lassen will; es soll alles beim alten bleiben. Trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, daß man auf Umwegen doch eine Schmälerung der Rechte der Arbeiter eintreten läßt, wo diese selbst eine Erweiterung derselben für notwendig erachten.

Unsere Stellung ist klar gegeben. Die Deutschen Gewerkvereine sind der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht genügend gewahrt ist. Sie verlangen einen Ausbau nach der Richtung, daß der § 152 der Gewerbeordnung nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf Erhaltung bestehender Arbeits- und Lohnverhältnisse Anwendung finden soll, und daß sich die entsprechenden Verabredungen und Vereinbarungen nicht nur auf die individuellen Interessen der sich Verabredenden oder Vereinigenden, sondern auch auf die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen, sowie auf Veränderungen der Gesetzgebung richten dürfen. So heißt es in einer der Eingaben, die vergangene Woche an den Reichstag und Bundesrat abgegangen sind. Der § 153 mit seinen Strafbestimmungen könnte unseres Erachtens überhaupt aus der Gewerbeordnung gestrichen werden. Mißbrauch des Koalitionsrechts kann auch durch die im Strafgesetzbuch enthaltenen Bestimmungen scharf genug getroffen werden. Dagegen wäre eine Vorschrift zweckmäßig, daß derjenige, der sein wirtschaftliches Uebergewicht dazu benutzt, einen andern zu hindern, von seinem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, streng bestraft wird. Es gibt zahlreiche Unternehmer, die ihren Arbeitern verbieten, sich einer Berufsorganisation anzuschließen. Das ist ungesetzlich und müßte bestraft werden. Bisher aber hat sich leider noch kein Staatsanwalt gefunden, der gegen solche Ungesetzlichkeiten vorgegangen wäre. Eine Verschärfung der Gesetzgebung nach dieser Richtung wäre unbedingt zu wünschen.

Selbstverständlich verurteilen wir auch den Terrorismus, der von Arbeitern gegen Arbeiter geübt wird, auf das schärfste. Die Fälle, in denen namentlich Verbändler Gewerkvereinsmitglieder dadurch zu sich herüberzuziehen versuchen, daß sie sich weigern, mit ihnen zusammen zu arbeiten, und selbst zur Arbeitsniederlegung schreiten, um den Andersgesinnten aus Furcht vor Arbeitslosigkeit zum Uebertritt zu bewegen, sind leider gar nicht so selten. Ein solches Vorgehen von Arbeitern ist viel verwerflicher, als wenn ein Unternehmer den Arbeitern verbietet, einer Organisation anzugehören. Wir betonen ausdrücklich, daß wir in allen solchen Fällen darauf dringen, daß die Uebeltäter bestraft werden. Das kann aber auch mit den bisher geltenden Strafbestimmungen erreicht werden. Gegen ein Verbot des Streikpostenstehens und auch nur gegen eine Einschränkung dieses Rechts müssen wir entschieden Einspruch erheben, so sehr wir auch jede Ausschreitung beim Streikpostenstehen verwerfen.

Damit ist unsere Stellung zum Koalitionsrecht und zum Arbeitswilligenschutz deutlich gekennzeichnet. Die übrigen Organisationsrichtungen werden, von Einzelheiten abgesehen, denselben Standpunkt einnehmen. Es ist auch kaum zweifelhaft, daß für diese Forderungen im Reichstage eine erhebliche Mehrheit vorhanden ist. Trotzdem ruhen die Bestrebungen nicht, die eine Aenderung der gesetzlichen Vorschriften zu ungunsten der Arbeiter herbeiführen möchten. Selbst der Hansabund hat zu diesen Fragen neuerdings eine Stellung eingenommen, die zwar erkennen läßt, daß die schlimmsten Scharfmacher dem Bunde den Rücken gekehrt haben, die aber doch eher auf eine Verschlechterung des geltenden Rechts als auf eine Verbesserung desselben abzielt. Der Hansabund hat nämlich eine Denkschrift ausgearbeitet, in der er davon ausgeht, daß zwar das Koalitionsrecht nicht angetastet werden dürfe, andererseits aber die Freiheit des Einzelnen zur Verwertung seiner Arbeitskraft und seiner beruflichen Fähigkeiten gegen Gewalt und Schutz unter allen Umständen zu schützen sei. Die Denkschrift gipfelt in folgenden Leitsätzen:

„1. Eine Erweiterung des Tatbestandes des § 153 der Gewerbeordnung ist, insbesondere im Hinblick auf die ausdehnende Rechtsprechung des Reichsgerichts, nicht erforderlich.

2. Zur Einschränkung des Streikpostenstehens als solchen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genügen polizeiliche Maßnahmen, welche mit Energie und Einsicht anzuwenden sind. Ausschreitungen der Streikposten gegen Arbeitswillige sind auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und der allgemeinen Strafgesetze zu ahnden.

3. Im Rahmen des allgemeinen Strafrechts erscheint ein stärkerer Schutz der persönlichen Freiheit gegen rechtswidrige Nötigung und sittenwidrige Verrufserklärung, insbesondere auch zur Bekämpfung des politischen und wirtschaftlichen Zwangs- und Rachebokotts, wünschenswert und notwendig. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuchs sind dahin zu ergänzen und abzuändern, a) daß in Erweiterung des § 240 des Strafgesetzbuchs eine jede mittels rechtswidriger Drohung unternommene Nötigung unter Strafe gestellt wird; b) daß in Erweiterung des § 241 des Strafgesetzbuchs eine strafbare Bedrohung insbesondere auch dann vorliegen soll, „wenn jemand einen anderen durch eine ihn in seinem Ansehen gefährdende Drohung in seinem Frieden stört"; c) die öffentlich oder gegenüber einer Mehrheit von Personen erfolgende Aufforderung zur Meidung des geschäftlichen oder persönlichen Verkehrs mit einem anderen ist für strafbar zu erklären, es sei denn, daß sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere, um Dritte vor Schaden zu behüten, erlassen wird und sich in den Grenzen des hierdurch Gebotenen hält.

4. Die Frage, ob Beleidigungen und leichte Körperverletzungen bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses von Amts wegen oder eventuell auf Antrag von Vereinen zu verfolgen sein sollten, welche zur Wahrung allgemeiner oder gewerblicher Interessen berufen sind, erscheint erwägenswert, eine Beschränkung dieser Maßnahme auf das Gebiet der Streikausschreitungen jedoch nicht angebracht.

5. Eine Verschärfung der in den bestehenden Gesetzen angedrohten Strafen ist nicht grundsätzlich abzulehnen, doch ist von ihr eine wesentliche Besserung der vorhandenen Mißstände nicht zu erhoffen; durch Anwendung energischer Verwaltungsmaßnahmen wird sie entbehrlich."

Die Denkschrift liegt uns augenblicklich noch nicht vor; wir werden also erst später auf ihren Inhalt näher eingehen können. Wie wir über die Leitsätze denken, haben wir oben angedeutet. Sie sind zum mindesten überflüssig. Der Hansabund hätte gut getan, wenn er seine Finger überhaupt von diesen Dingen gelassen hätte, umsomehr, da er bei seiner Gründung ausdrücklich erklärt hat, daß er sozialpolitischen Fragen gegenüber strenge Neutralität beobachten wolle. Gegen diesen Grundsatz hat er mit dieser Denkschrift verstoßen. Doch das ist hier Nebensache. Wir befürchten nur, daß auch durch diese Leitsätze den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen getrieben wird, und wir bedauern das, weil dadurch gerade jetzt die Möglichkeit, eine Verbesserung des Koalitionsrechts herbeizuführen, eher erschwert wird. Hoffentlich lassen sich die Parteien, die zum Hansabund Beziehungen haben, trotzdem in ihrer grundsätzlichen Auffassung über das Koalitionsrecht nicht beeinflussen. Eine Einschränkung, nach welcher Richtung sie auch erfolgt, würde in der gesamten Arbeiterschaft helle Entrüstung wachrufen.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Arbeiterversicherung und Alkoholgefahr! Eine Frage, über die sehr oft gesprochen und geschrieben wurde, für die es aber an einer erschöpfenden Untersuchung fehlt. Und doch erkennt man immer wieder, besonders auch in der Unfallversicherung, die Nachteile des Alkoholgenusses.

Schlosser X. in einer großen Industriestadt Norddeutschlands ist mit einem anderen Arbeiter beim Blechnieten beschäftigt. Beide schlagen mit ihrem Hammer auf die Nieten. Die Hämmer stoßen durch ein Versehen zusammen; dem Schlosser X. fliegt sein Hammer an den Kopf. Es entsteht eine oberflächliche Fleischwunde. Der Mann wird verbunden, arbeitet aber ungestört weiter, wochenlang, monatelang. Nachteilige Folgen machen sich nicht bemerkbar. Nach längerer Zeit geht er in einen anderen Fabrikraum. Das volle Sonnenlicht scheint durchs Fenster. Der aus dem dunkeln Flur kommende Schlosser X. ist durch das Sonnenlicht geblendet. Vielleicht war er auch unaufmerksam, denn er läuft nun mit dem Kopfe gegen eine Bohrmaschine. Es entsteht keine Wunde. Nach drei Monaten aber machen sich Anzeichen von Nervosität, gelegentlich auch Verfolgungserscheinungen bemerkbar. Jetzt werden die Unfälle angemeldet. Es werden Zeugen vernommen, Aerzte gehört usw. Zweierlei stellt sich heraus. 1. Der Vater des Verletzten ist ein Trinker gewesen; seine Kinder sind infolgedessen erblich belastet. Ein Bruder des Verletzten hat sich schon in einem Anfall von Gemütsschwere erschossen. 2. Der Verletzte, der vor 6 Jahren als Kanonier bei der Artillerie gedient hat, hat sich im Alkoholrausch eine Geschlechtskrankheit zugezogen, aus der sich eine Syphilis entwickelt hat. Syphilitische Erkrankungen führen verhältnismäßig oft zu Geistesstörungen. Oft bedarf es auch nur eines kleinen Unfalles, um bei einem syphilitisch Erkrankten Wahnsinnserscheinungen hervorzurufen.

Die Krankheit des Mannes nimmt zu. Er weiß manchmal nicht, was er tut, und was er sagt. Er fühlt sich verfolgt, vermag aber nicht zu sagen, wer ihn verfolgt. Einem Arzt erklärte er, wenn er im Bette liege und sich herumdrehe, so sei ihm, als wälze sich das ganze Zimmer um ihn herum. Er habe im Kopfe das Gefühl, daß etwas lose sei, und daß dieser lose Gegenstand, sobald der Kopf bewegt wird, hin- und herschlenkert. Der Verletzte wird in eine Irrenanstalt gebracht. Nach drei Monaten bessert sich sein Zustand. Er wird entlassen. Eine Arbeitsstelle findet er nicht; alle paar Monate zieht er auch in eine andere Wohnung, weil er überall Streitigkeiten bekommt. Gutachten der Aerzte: Erbliche Belastung wegen Alkoholmißbrauchs seines Vaters; geistige Sonderlichkeiten infolge von Syphilis; auf dieser Grundlage unbewußt eingebildete Nervenkrankheit, (traumatische Neurose); infolge der leichten Unfälle 50 Proz. Erwerbsunfähigkeit. Damit ist die Sache vorläufig entschieden. Was folgt, wer mag es wissen. Nun hat der Mann aber auch bereits zwei Kinder in die Welt gesetzt, und vielleicht steht in zwei bis drei Jahrzehnten wieder ein Arbeitersekretär am Reichsversicherungsamt und vertritt die Rentenforderung eines dieser Kinder. Und in den Gutachten wird nun gesagt werden: Erbliche Belastung durch Alkohol und Syphilis. Alkohol und Arbeiterversicherung!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. Mai 1912.

Berichte aus den Ortsverbänden sind in letzter Zeit verhältnismäßig wenig im „Gewerkverein" veröffentlicht worden. Diese Erscheinung ist wohl, wie aus zahlreichen Zuschriften zu ersehen ist, darauf zurückzuführen, daß manche Ortsverbandsschriftführer glauben, solche Berichte dürfen im „Gewerkverein" nicht mehr abgedruckt werden. Das ist ein Irrtum. Der letzte Verbandstag hat lediglich beschlossen, daß die Jahresberichte der Ortsverbände, deren Abdruck im Organ einen erheblichen Raum in Anspruch nahm, nicht mehr veröffentlicht werden sollen, sondern daß daraus, wie dies in voriger Nummer geschehen ist, ein zusammengefaßter Bericht gegeben wird. Wir machen darauf besonders aufmerksam, weil wir das Fehlen der Berichte aus den Ortsverbänden für einen Mangel halten. Es liegt im Interesse des Zusammenhalts in der Organisation, daß über bedeutsame Vorgänge in den einzelnen Orten oder allgemein interessierende Vorträge im „Gewerkverein" berichtet wird, damit die Allgemeinheit davon etwas erfährt und der eine oder andere Ortsverein dadurch neue Anregungen erhält. Wir sind überzeugt, daß es nur dieses kurzen Hinweises bedarf, um die Ortsverbandsschriftführer wieder zu einer regeren Berichterstattung zu veranlassen.

* * *

Eine wichtige Aenderung seiner Geschäftsordnung hat der Reichstag vorgenommen. Bisher war es nicht gestattet, im Anschluß an die Besprechung von Interpellationen Anträge zu stellen. Die Folge war, daß solche Beratungen fast immer wie das Hornberger Schießen verliefen und einen praktischen Wert nicht hatten. Diesem Uebel ist jetzt abgeholfen worden, dadurch, daß der Reichstag mit der gewaltigen Mehrheit von 265 gegen 67 Stimmen, die von den Konservativen, Reichsparteilern und der Wirtschaftlichen Vereinigung kamen, beschlossen hat, daß bei der Besprechung von Interpellationen auch darauf bezügliche Anträge eingebracht werden können.

Eine weitere Aenderung besteht darin, daß ähnlich wie in andern Ländern kurze Anfragen an die Regierung gerichtet werden können, deren Beantwortung natürlich von letzterer abhängt.

* * *

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hält in diesem Jahre ihre Generalversammlung vom 10.—12. September in Zürich ab. Ihre deutsche Sektion, die Gesellschaft für Soziale Reform, hat an das Bureau der Vereinigung das Ersuchen gerichtet, auf die Tagesordnung der Generalversammlung den Antrag zu setzen, das Internationale Arbeitsamt möge beauftragt werden, „eine vergleichende internationale Darstellung des bestehenden Arbeitsrechts, d. h. der Summe der Rechtsnormen und Verkehrssitten, die die individuellen und kollektiven Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb und außerhalb des Betriebes regeln oder regeln sollen, in den Hauptkulturstaaten zu geben."

Wir begrüßen diesen Antrag deshalb besonders freudig, weil wir darin einen Fortschritt erblicken auf dem Wege zur Reform des Arbeitsrechts.

* * *

Arbeiterbewegung. Auf einer Konferenz des Süddeutschen Metallindustriellen-Verbandes wurde beschlossen, am 1. Juni in sämtlichen Betrieben 60 Prozent aller Metallarbeiter auszusperren, falls es bis dahin in Frankfurt a. M. nicht zu einer Einigung im Sinne der Unternehmer gekommen

ist. — Auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg haben die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Dagegen dauern die Differenzen auf der Hamburger Vulkanwerft fort. Mit überwältigender Mehrheit haben die Arbeiter beschlossen, den Streik fortzusetzen, bis die Angelgenheit des entlassenen Vertrauensmanns durch ein unparteiisches Schiedsgericht erledigt sei. — Entgegen den Zeitungsberichten ist die Zahl der ausständigen Rheinschiffer nicht zurückgegangen. Die Bewegung hat eher an Ausdehnung noch zugenommen. — In dem Streik in den Berliner Karosseriefabriken ist insofern eine Wendung eingetreten, als die Arbeitgeber sich bereit erklärt haben, in Tarifverhandlungen einzutreten. Es sind auch bereits bestimmte Vorschläge gemacht worden, die von der Streikleitung zur Annahme empfohlen worden sind. Es ist anzunehmen, daß damit der Kampf sein Ende erreicht. — Der Streik der Hilfsarbeiter in dem Weinrestaurant von Kempinski in Berlin ist zuungunsten der Arbeiter beendigt, da sich genügend Arbeitswillige gefunden hatten. — Nach kurzem Streik haben die Schuhmachergesellen in Barmen einen dreijährigen Tarifvertrag abgeschlossen, der ihnen eine Aufbesserung der Löhne und eine günstige Regelung der Arbeitszeit bringt.

Der Streik in den großen Zeitungsdruckereien von Chicago kann als beendet angesehen werden, da die Unternehmer einen großen Teil der Forderungen bewilligt haben. — Wegen schlechter Behandlung und Entlohnung haben in den ersten Hotels New Yorks die Kellner die Arbeit eingestellt. — Der große Kampf im Schneidergewerbe Schwedens ist beendigt. Die Arbeitgeber haben die Aussperrung aufgehoben und den Arbeitern Lohnerhöhungen von 10—15 Proz. zugestanden.

* * *

Die Antwort der Arbeitgeber auf das Postenstellen vor dem paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin hat nicht lange auf sich warten lassen. In der „Fachzeitung", dem Organ der Berliner Holzindustriellen, hat die Tischlerinnung folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Tischler-Innung zu Berlin.

Hierdurch geben wir unseren Mitgliedern das Nachstehende bekannt:

Am Mittwoch, den 1. Mai, sind nicht nur die vom Deutschen Holzarbeiterverbande gestellten Vermittler auf dem

paritätischen Arbeitsnachweise

nicht in Funktion getreten, sondern der Nachweis wurde auch von Angehörigen des Holzarbeiterverbandes gesperrt und es waren Posten vor den Eingang gestellt, welche die ordnungsmäßige Tätigkeit der Einrichtung hinderten.

In einer sofort einberufenen Sitzung des Vorstandes der Tischler-Innung wurde angesichts der geschilderten Vorgänge beschlossen, die Vermittler der Arbeitgeber bis auf weiteres zurückzuziehen und eine beschleunigte Sitzung des Kuratoriums des Nachweises zu veranlassen.

Es besteht daher zurzeit ein paritätischer Arbeitsnachweis in der Berliner Holzindustrie nicht mehr.

Von etwaigen anderweitigen Beschlüssen auf Grund einer inzwischen sich ändernden Sachlage werden die Mitglieder durch weitere Bekanntmachungen in Kenntnis gesetzt werden.

Der Vorstand.
C. Nahardt, Obermeister.

Eine in dieser Angelegenheit einberufene Kuratoriumssitzung ist resultatlos verlaufen. Das Einigungsamt soll das letzte Wort sprechen. Jedenfalls aber zeigen schon die bisherigen Vorgänge, wie gewissenlos die „Genossen" gehandelt haben, und daß sie dem Tarifgedanken einen argen Stoß versetzt haben.

* * *

Dr. Alexander Tille, seines Zeichens Syndikus der Saarbrücker Handelskammer, ist ein Scharfmacher, der schon mehrfach durch Veröffentlichungen verschiedenster Art unliebsames Aufsehen erregt hat. Den Vogel abgeschossen aber hat dieser Mann mit seinen Ausführungen auf der Generalversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, die er selbst offenbar für so eigenartig hält, daß er sie unter der Ueberschrift „Die Straffreiheit der Vereinigung zur Wirtschaftsstörung und Vorteilserpressung" in seiner „Südwestd. Wirtschaftsztg." veröffentlicht hat. Wie es um dieses Geistesprodukt des Herrn Dr. Tille bestellt ist, das zeigen am besten folgende Bemerkungen der „Deutsch. Industrie-Korresp.":

Aus diesen Ausführungen des Herrn Dr. Tille verdienen einige Sätze auch der weiteren Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu werden. Nach Dr. Tille ist die sogenannte Koalitionsfreiheit, die Freiheit sich zusammenzuschließen, um von seiten der gewerblichen Lohnarbeiter Erpressungen gegen den Unternehmer auszuüben, nur eine Ausnahmebestimmung von dem allgemeinen Erpressungsparagraphen des Strafgesetzbuches, der sonst für das ganze Volk gilt. In bezug auf das Koalitionsrecht spricht Dr. Tille an einer andern Stelle weiter von „dieser Form des Erwerbs, sich außerhalb des friedlichen Wirtschaftslebens und außerhalb der ehrlichen Berufstätigkeit durch Erpressung eine Veränderung seiner Einkommensverhältnisse zu verschaffen", und nennt diese eine „Abnormität", eine „Absurdität" und eine „unmoralische Handlung". Es sei ein großer Fehler des deutschen Unternehmertums, daß es sich nicht dauernd auf der Anschauung gehalten habe, daß der Streik unter allen Umständen eine unsittliche Erscheinung und eine verwerfliche Form der Erpressung gewesen sei.

Dr. Tille faßt dann schließlich seine Auffassung dahin zusammen, daß eine Vereinigung, die absichtlich wirtschaftliche Störungen oder Klassenkämpfe veranstaltet, eine „Erpresserbande" darstelle und deshalb unter die strafgesetzlich unerlaubten Dinge falle.

Wir gehören nicht zu denen, die Herrn Dr. Tille ernst nehmen; da es aber noch Leute geben soll, die dies tun, und da diese Ausführungen in der amtlichen Wochenschrift der Handelskammer Saarbrücken erschienen sind, so ist es doch vielleicht wünschenswert, einmal an diesen quellfrischen Darlegungen Tillescher Geistesproduktion zu zeigen, wie sich auch heute noch in manchen Köpfen die Welt malt. Ob der Saarindustrie mit der Verbreitung solcher Ansichten ihres Vorkämpfers gedient ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Die „Deutsche Industrie-Korrespondenz", die diese vernichtende Kritik an dem Scharfmacher Tille übt, ist das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, also einer Unternehmerorganisation. Wir brauchen unter diesen Umständen weitere Zusätze nicht zu machen.

* * *

Einen hohen Grad sozialer Rückständigkeit verrät der vor einigen Tagen veröffentlichte Jahresbericht der Handelskammer für Oberfranken. Darin wird lebhafte Klage geführt über das zu rasche Tempo in der Sozialpolitik. U. a. heißt es:

„Die sozialpolitische Gesetzgebungsmaschine hat somit im Jahre 1911 mit einer geradezu beängstigenden Produktivität gearbeitet, und es ist dringend zu fordern, daß jetzt einige Zeit der Ruhe eintritt, um der Industrie und dem Handel zu ermöglichen, sich zunächst mit den neuen großen Lasten, die ihnen aufgebürdet worden sind, einigermaßen abzufinden, damit sie nicht gezwungen werden, das Feld der ausländischen Industrie zu überlassen, die auch nicht in annähernd gleich hohem Maße belastet ist."

Das sind die alten Labenhüter, die immer und immer wieder von den Gegnern jeder vernünftigen Sozialpolitik hervorgeholt werden. Dagegen zu polemisieren, hat keinen Zweck. Bei dieser Gesinnung braucht man sich aber nicht zu wundern, daß in demselben Bericht selbst das Hausarbeitsgesetz als ein sozialpolitischer Erfolg zugunsten der Arbeiter hingestellt wird, dessen Wirkungen möglichst abgeschwächt werden müssen. Es wird nämlich darüber gesagt:

„Es ist gelungen, wenigstens die Einrichtungen von Lohnämtern zu verhindern und damit den gefährlichsten Schritt zu verhüten, der hätte gemacht werden können. Es ist nur zu wünschen, daß bei der Ausführung des Gesetzes, das erfreulicherweise den einzelstaatlichen Regierungen und den Verwaltungsbehörden in wichtigen Fragen freie Hand läßt, die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Hausindustrien entsprechend berücksichtigt werden."

Also selbst die kleinen Fortschritte, die das Hausarbeitsgesetz den armen Heimarbeitern bringt, möchte man noch illusorisch machen. Da ist es ganz selbstverständlich, daß der Bericht auch sich lebhaft für eine Einschränkung des Koalitionsrechtes ausspricht. Ein Glück nur, daß auch die Bäume der Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen!

* * *

Ein Bund norddeutscher Arbeitgeberverbände für das Dachdeckerhandwerk ist nach der „Soz. Prax." in der Gründung begriffen. 50 Arbeitgeberverbände sollen ihm zunächst angehören. Wohin der Kurs geht, das zeigen am besten folgende Richtlinien: Einführung der Streikklausel, Streben nach Festlegung des Ablauftermins aller Tarife auf den 1. April 1913, an dem sämtliche Tarife im Baugewerbe ablaufen, Einführung obligatorischer Entlassungsscheine, ohne die kein Arbeiter eingestellt werden darf, die Forderung schriftlicher Erklärung der Lieferanten von Dachdeckungsmaterialien, bei Arbeitskämpfen an Nichtmitglieder des Bundes nichts zu liefern, im Frieden an diese auch nur mit 20 Proz. Zuschlag Material abzugeben.

Alle diese Pläne deuten darauf hin, daß die Scharfmacher im Dachdeckergewerbe mit schweren Kämpfen rechnen. Man trifft bereits die Vorbereitungen dazu. Die Antwort, die die Arbeiter des Baugewerbes darauf erteilen können, ist die Mahnung zu fester Organisation. Bezeichnend aber ist die Art, wie die Unternehmer hier vorgehen. Solche Grundsätze sollten einmal Arbeiter aufstellen! Was würde sich da für ein Geschrei über Terrorismus erheben!

* * *

Durch Streik vermindertes Einkommen berechtigt nicht zu einer Steuerermäßigung. So hat kürzlich die Steuer-Veranlagungskommission in Verden entschieden. Es handelte sich um folgenden Fall: Gelegentlich des Tabakarbeiterstreiks in Lippe und Westfalen hatten aus Solidarität auch die Verdener Tabakarbeiter die Arbeit eingestellt. Da sie dadurch gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Einbuße am Lohn erlitten, stellten sie einen Antrag auf Ermäßigung der Einkommensteuer für das Jahr 1911. Darauf erhielten sie folgenden Bescheid:

„Auf Ihr Gesuch um Ermäßigung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1911 eröffne ich Ihnen, daß die königliche Regierung demselben nicht Folge gegeben hat, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht vorliegen. Nach § 63 des Einkommensteuergesetzes darf eine Ermäßigung nur bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist. Bei dem Verluste an Einkommen, den Sie durch die Teilnahme an einem Ausstande erlitten haben, liegt aber keine der beiden obendedachten Voraussetzungen vor. Denn der Umstand, daß Sie aus eigenem Antriebe die Arbeit eingestellt haben, ist weder ein außergewöhnlicher Unglücksfall, noch hat er den Wegfall einer Einnahmequelle zur Folge. Es lag vielmehr jederzeit in Ihrem freien Belieben und stand Ihnen auch tatsächlich frei, Ihre Ihnen ungeschmälert verbliebene Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit durch Wiederaufnahme der Arbeit in dem bisherigen Betriebe oder bei einer gleichwertigen Arbeitsgelegenheit nutzbar zu machen. War hiernach die Einnahmequelle für Sie nicht weggefallen, so fehlt es an der gesetzlichen Voraussetzung für die Steuerermäßigung. Dr. Seifert."

Eine solche Entscheidung kann unmöglich aufrecht erhalten bleiben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeit besteht nicht. Sonst müßten ja alle die Müßiggänger, die nichts tun, weil sie von ihren Zinsen leben können, viel höhere Steuern zahlen, nämlich um den Betrag erhöht, den sie durch ihre „Arbeitslosigkeit" zu verdienen unterlassen haben. Das ist natürlich ausgeschlossen. Deshalb aber ist es ungerecht, in dem obengeschilderten Falle den Arbeitern den Abzug des durch den Streik entgangenen Arbeitsverdienstes vom Einkommen zu versagen.

* * *

Das Verbot der Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzindustrie ist nun endlich auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gesetzlich eingeführt worden. Am 9. April d. Js. hat der Präsident seine Zustimmung zu einem von den gesetzgebenden Körperschaften angenommenen Gesetz gegeben. Danach ist vom 1. Januar 1913 ab die Einfuhr, vom 1. Januar 1914 ab die Ausfuhr giftiger Phosphorzündhölzer verboten. Ihre Herstellung im Gebiete der Vereinigten Staaten wird vom 1. Juli 1913 ab mit einer sehr erheblichen Steuer belegt, und vom 1. Januar 1915 ab wird der Verkauf überhaupt verboten. Sehr strenge Strafbestimmungen sind vorgesehen gegen Uebertretung des Gesetzes. Dieser bedeutsame Erfolg auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist den unermüdlichen Anstrengungen der amerikanischen Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu verdanken.

* * *

Die gesetzliche Lohnregelung für die englische Heimindustrie macht immer weitere Fortschritte. Für die Spitzenbranche wurden die Mindestlohnsätze Mitte August v. Js. veröffentlicht. Sechs Monate später, d. h. Mitte Februar d. Js., haben sie rechtsverbindliche Kraft erlangt. Abzüge für Zutaten und dergl. von den Mindestlohnsätzen sind unzulässig. Bei Verstoß gegen diese Feststellungen kann der Arbeitgeber zu einer Strafe bis zu 400 Mark verurteilt werden. Außerdem hat der zu gering entlohnte Arbeiter das Recht, den zu wenig gezahlten Lohn nachzufordern.

Für die Papierschachtelindustrie sind die Lohnsätze zum ersten Mal im September vom Lohnamt vorgeschlagen worden. Sowohl für Fabrikarbeit als auch für kleine Werkstätten und Einzelheimarbeit sind die Mindest-Stundenlöhne auf 25 Pfg. festgelegt. Weibliche Lehrlinge erhalten je nach der Länge der Lehrzeit Mindestwochenlöhne von 4 Mk. bis 10,50 Mk. bei einer Arbeitszeit von 52 Stunden. Nach dieser amtlichen Verkündigung der Löhne folgt nun zunächst wieder eine Zwischenzeit von 6 Monaten, bis die Sätze rechtsverbindlich werden. Diejenigen Unternehmer aber, die bereit sind, sofort die Mindestlöhne zu zahlen, können sich bei dem Lohnamt melden, das dann

ihre Namen in einer „weißen Liste" veröffentlicht. Das hat den Vorteil, daß diese Arbeitgeber bei allen öffentlichen Aufträgen seitens der staatlichen Behörden in erster Linie berücksichtigt werden. Wann wird man endlich bei uns dazu kommen, an die gesetzliche Regelung der Heimarbeiterlöhne heranzugehen?

Gewerkvereins-Teil.

§ **Berlin.** Die Gewerkvereine der Graphischen Berufe, Maler und Lackierer und der Deutschen Bildhauer und verwandten Kunstberufe halten zu Pfingsten in Berlin ihre Delegiertentage ab. Die Begrüßungsfeier für die Abgeordneten wird von den beiden Gewerkvereinen gemeinsam veranstaltet und findet am 1. Pfingstfeiertage im Großen Saale des Verbandshauses statt. Der Beginn ist auf 5 Uhr festgesetzt. Außer dem üblichen Konzert, Vorträgen und Kränzchen steht eine Festansprache des Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt auf dem Programm. Das Festkomitee hat alles aufgeboten, um den Teilnehmern das Fest so angenehm wie möglich zu gestalten. Alle Verbandskollegen und -Kolleginnen von Berlin und Umgegend, auch diejenigen, die den beiden Gewerkvereinen nicht angehören, sind herzlichst zu der Feier eingeladen und nehmen hoffentlich recht zahlreich daran teil. Der Eintritt kostet pro Person einschließlich Garderobe und Tanz 30 Pfg.

Das Festkomitee.

§ **Dessau.** In der letzten Ortsverbandsversammlung hielt der praktische Arzt Dr. Moses einen interessanten Vortrag über Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Zwei Ursachen sind es, die Gewerbekrankheiten hervorrufen: Allzulange Arbeitszeit und plötzliche Betriebsunfälle. Durch Vorführung zahlreicher Lichtbilder verstand es der Vortragende, den Zuhörern einen Einblick in die teils schon beseitigten, teils aber auch noch vielfach vorhandenen Gefahren zu geben, denen der Arbeiter bei Ausübung seines Berufes ausgesetzt ist. So erörterte der Redner eingehend die Fragen der Lüftung, Heizung und Beleuchtung, die oft nur unvollständig vorhandenen Wascheinrichtungen, durch deren Nichtvorhandensein namentlich in giftigen und staubigen Betrieben (chemischen Fabriken und Raffinerien) nicht nur eine Selbstgefährdung des Arbeiters, sondern auch eine Verschleppung der Krankheitserzeuger stattfinden kann. Redner führte den Anwesenden eine Anzahl von hundertfach vergrößerten Staubteilchen auf der Leinwand vor und zeigte auch weiter, wie durch moderne Entstaubung der Betriebe und Schutz der Atmungsorgane dem Schlimmsten vorgebeugt werden kann. Auch durch Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und -nehmer, welche beide oft gegen bestehende Vorschriften sündigen, ließe sich manche Besserung in gesundheitlicher Hinsicht erreichen. Herr Dr. Moses ging des näheren auf die Blei- und Phosphorvergiftungen ein; auch der durch ausländische Arbeiter eingeschleppten, in Deutschland ja so ziemlich beseitigten Wurmkrankheit und des bei sofortiger Beseitigung wenig gefährlichen, bei Nichtbeachtung aber den Tod herbeiführenden Milzbrandes und der heimtückischen, noch immer so viele Opfer fordernden Tuberkulose gedachte er. Die in den verschiedenen Betrieben durch Lärm, Dunkelheit oder übermäßige Hitze und Kälte hervorgerufenen Schäden der menschlichen Organe berührte der Redner. Zum zweiten Urheber der Gewerbekrankheiten, den Unfall, meinte der Vortragende, daß von den plötzlichen Betriebsunfällen 40,9 Prozent dem Arbeitnehmer zur Last fallen. Hier trage besonders auch die, wenn auch in Deutschland obligatorisch eingeführte, so doch noch sehr unvollkommene Gewerbeaufsicht die Schuld.

Der überaus gründliche Vortrag erntete bei den Anwesenden lebhaften Beifall, so daß der Vorsitzende dem Referenten Dank und Anerkennung für seine Bemühungen aussprechen konnte.

§ **Hannover.** Den Bemühungen des Ortsverbandes ist es auch hier gelungen, daß Gewerkvereinskollegen zu dem Amte von Laienrichtern herangezogen worden sind. 12 Gewerkvereinskollegen sind zu Schöffen ausgelost worden.

§ **Quedlinburg.** Der Ortsverband hielt am 28. April in Gernrode seine Verbandsversammlung ab, welche recht gut besucht war. Nach Verlesung der Protokolle und Erstattung des Kassenberichts wurde in die Erörterung des Themas: „Die Neutralität der Gewerkvereine" eingetreten. Der Begriff der Neutralität sei vielfach von den Mitgliedern verkannt worden. Es sei darunter keinesfalls zu verstehen, daß die in den Deutschen Gewerkvereinen organisierten Arbeiter sich nicht politisch betätigen dürften. Sie sollten im Gegenteil möglichst regen Anteil am öffentlichen Leben nehmen und sich bemühen, auch die politischen Parteien zugunsten der Gewerkvereine zu beeinflussen. Das sei notwendig, um unsere Forderungen zur Geltung zu bringen, dann aber auch, um das Interesse für unsere Organisation in bürgerlichen Kreisen rege zu erhalten. Die Gewerkvereine müssen in ihrer Gesamtheit sich vollständig unabhängig halten. Ihr Grundprinzip bleibt, daß sie auf nationalem Boden stehen und alles aufbieten, im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bessere wirtschaftliche Verhältnisse herbeizuführen. Die Aussprache war überaus lebhaft. Von allen Rednern aber wurde zum Ausdruck gebracht, daß man nicht allzu ängstlich sein dürfe. Unter Verschiedenem wurden auch die Sammlungen für die Bergarbeiter noch einmal angeregt und zu Opferwilligkeit gemahnt. Nach Erledigung weiterer interner Angelegenheiten wurde die Versammlung abends 6 Uhr geschlossen. Sp.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine, Greifswalderstr. 221-28. Während der Sommermonate Juni bis August fallen die offiziellen Sitzungen aus. Dafür jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr zwanglose Zusammenkunft im Verbandshause. — **Gewerkvereins-Liedertafel (H.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Uebungsstunde i. Verbandshause d. Deutschen Gewerkvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — Sonnabend, **11. Mai. Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Abends 8½ Uhr im Markthallenrest., Arminiusplatz. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Am Himmelfahrtstag Herrenpartie nach Strausberg. Treffpunkt 6 Uhr früh Bahnhof Wedding, Müllerstr. Ecke Lindowerstr. Abfahrt 6⁴⁴ Bahnhof Friedrichstr.

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreitersitzung in Burhops Gesellschaftshaus, Nelkenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Diskutierklub ebenda, pünktlich 8½ Uhr abends. — **Cottbus** (Diskutierklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowerstr. 42. — **Crefeld und Umg.** (Ortsverband). Sonntag, 5. Mai, nachm. 5 Uhr Ortsverbandsverf. i. Lok. Kühler, Westwall 100. — **Dessau.** Gewerkvereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr Uebungsst. i. Vereinsl. „Fasan", Marktstr. — **Düsseldorf** (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. — **Elberfeld-Barmen** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreitersitzung bei Roggenkämper, Elberfeld, Luisenstr.- und Erholungsstr.-Ecke. — **Gelsenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreitersitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Aachen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Diskutierabend bei Ludewigs. — **Halle a. S.** (Ortsv.). Der Diskutierab. find. jed. letzt. Sonnabend i. Monat i. Passage-Rest., Gr. Brauhausstr., statt. — **Hamburg** (Ortsverb.) Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im Restaurant „Viehhof", Lagerstraße 2. Diskutierabend. — **Hamburg** (Gewerkvereinsliedertafel). Jeden Donnerstag Uebungsst. b. Thönert in Altona, Eimsbüttlerstr. 48-50. — **Hannover-Linden und Umgegend** (Ortsverband). Monatsverf. der Jugendabt. am Sonntag nach dem **15.** eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. **Herne in Westf.** (Ortsverband). Jeden **1.** Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreitersitzung bei Wittwe Ruhe, Herne I, gegenüber der evang. Kirche. — **Iserlohn** Diskutierabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpke. — **Leipzig** (Gewerkvereins-Liedertafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **Mülheim-Ruhr.** Jeden **2.** Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreitersitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Möller, Sandstraße 38. — **Stettin** (Sängerchor der Gewerkvereine). Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. will. — **Tegel** (Diskutierklub für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schleiperstr. 28, Ecke Schönebergerstr. — **Thorn** (Bäcker). Jeden Sonntag nach dem **1.** Ortsvereinsversammlung bei Nicolei, Mauerstr. 62. — **Weißenfels a. S.** (Gesangsabteilung der Gewerkvereine). Uebungsstunde jeder Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus", Schützenstraße. Gesangliebende Gewerkvereinskollegen stets willkommen. — **Weißenfels** (Ortsverband). Jeden **1.** Sonnabend im Monat Diskutierabend in Hermanns Garten. — **Worms** (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends ½9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheintal.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen. Von Dr. jur. Erich Melsbach. Verlag von Heinrich Staadt, Hofbuchhandlung, Wiesbaden.

Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet im Frühjahr 1912. Von Heinr. Imbusch. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Cöln, Eintrachtstraße 147.

Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie. Mit Beiträgen von Dr. Max Morgenstern, Dr. Karl Reck und Dr. Marie Bernays. Preis 9,40 Mk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

Frauen-Begräbniskasse

des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. ● Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre ohne ärztliche Untersuchung.

Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.

Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.

Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:

Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28.

FAHNEN

Vereinsabzeichen etc.

gut und billigst bei

Theobald Berkop

in Oppeln in O.-S.

Im eigenen Interesse bitte genau auf meine altrenommierte seit 1895 bestehende Firma zu achten.

Telephon 168.

Radeberg i. Sachs. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 16.

Ulm a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Pfauengasse 17.

Görlitz (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Kirsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umschau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgeschenk von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.

Cöln und **Mülheim a. Rh.** (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerkvereinsbureau, Severinstr. 113 I.

Pr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten eine Unterstützung von 50 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Mindt, Hufenstr. 32.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis und 75 Pfg. Unterstützung oder Nachtlogis auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer O. Bennewitz, Rennbahnstraße 54.

Mülheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen bei Heinrich Thelen, Kaiserstraße 69 II.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken Rennweiserstr. 42.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgeschenk i. Gewerkvereinsbureau, Krimstr. 7. Daselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.

Penig (Ortsverband). An durchreisende Gewerkvereinskollegen wird eine Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt beim Kol. Otto Kretzner, Glinschstr. 18. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Hermann Riedel, Langerberg 2.

Friedrich Naumann.

Neudeutsche Wirtschaftspolitik

3. Veränderte Auflage.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.

Das anschaulich und fesselnd geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsvolk. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Güteraustausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben.

Das Buch ist in dauerhaftem Leinenband für Gewerkvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/28 zu richten.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-28. — Druck und Verlag: Goedecke u. Gallinek, Berlin W., Potsdamerstr. 118.